

Inhalt

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

284 Wasserrecht; hier: Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Feststellung der UVP-Pflicht, S.293
 285 desgl., S.294

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

286 Zweckverband Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter; hier: Sitzung 13/V des Lenkungskreises, S.295

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

**284 Wasserrecht;
 hier: Vollzug des Gesetzes über
 die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
 – Feststellung der UVP-Pflicht –**

Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung
 des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 2 UVPG

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 6. November 2018
 54.01.14.58-001

Die Fa. REKU Thermoforming Reckermann GmbH, Werftstraße 4, 32602 Vlotho, hat bei der Bezirksregierung Detmold die Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 68 Abs. 2 (WHG) für einen Gewässerausbau im Rahmen der Teilverlegung eines Ringdeiches beantragt.

Die Fa. REKU Thermoforming Reckermann GmbH beabsichtigt auf dem bestehenden Betriebsgelände in der Gemarkung Uffeln, Flur 8, Flurstücke 261, 848 und 853 die Errichtung einer Lagerhalle mit Parkdeck. Dieser Neubau erfordert eine Teilverlegung des vorhandenen, umlaufenden Ringdeiches, welcher die Betriebsgrundstücke vor dem Hochwasser schützt.

Bei der Deichteilverlegung handelt es sich um ein Änderungsvorhaben gem. § 9 Abs. 3 Nr. 2 UVPG. Danach wird für ein Änderungsvorhaben eine Vorprüfung durchgeführt, wenn für das Vorhaben nach Anlage 1 eine Vorprüfung, aber keine Prüfwerte vorgeschrieben sind.

Nach Ziffer 13.13 der Anlage 1 UVPG ist für den Bau eines

Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG durchzuführen.

Im Rahmen dieser Vorprüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Von dem Vorhaben sind nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Das Vorhaben liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Weser sowie in Landschaftsschutzgebiet „Tal- und Sieksysteme, Hang- und Kuppellagen der Stadt Vlotho“ des Landschaftsplans „Vlotho“ (Kreis Herford 1998). Es befindet sich überwiegend auf dem Betriebsgelände der REKU Thermoforming Reckermann GmbH und greift nur geringfügig in das Landschaftsschutzgebiet der freien Weseraue ein. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist nicht wesentlich. Die Auswirkungen des Vorhabens auf Gewässerstruktur bzw. -ökologie der Weser sowie auf die Hochwasserstände und die Größe des Überschwemmungsgebietes sind sehr gering. Der Verlust des Retentionsraumes kann wirksam vermindert bis gänzlich verhindert werden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

286 **Zweckverband**
Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter;
hier: Sitzung 13/V des Lenkungskreises

Tagesordnung
für die Sitzung 13/V des Lenkungskreises
Nahverkehrsplan am 19. November 2018
von 17:30 bis 19.00 Uhr in der
Geschäftsstelle des nph,
Bahnhofstraße 27 in Paderborn

Öffentlicher Teil	Vorlage Nr.
1. Verkehrskonzept zum Nahverkehrsplan Linienbündel 5	37/18
2. Verkehrskonzept zum Nahverkehrsplan Linienbündel 6	38/18
3. Verschiedenes	
Nicht-öffentlicher Teil	Vorlage Nr.
4. Strukturuntersuchung für den künftigen gemeinwirtschaftlichen Verbund im Hochstift	39/18
5. 5. Neuausrichtung Vergabeverfahren Linienbündel 2	40/18
6. 6. Neustrukturierung des NWL und Finanzierung der künftigen Aufgaben des NWL und der MZV (mündlicher Bericht)	
7. Verschiedenes	

Paderborn, den 6. November 2018

Matthias Goeken
Vorsitzender Lenkungskreis Nahverkehrsplan

ABl. Reg. Dt. 2018, S. 295

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298